Brandversicherungs-Anstalt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...**

Band (Jahr): **- (1814-1830)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-415779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

15.

Brandversicherungs-Anstalt.

18. Mai 1806. Im Jahre 1806 ist die noch gegenwärtig unter obrigkeitlicher Aufsicht und Leitung einer besondern Kommission bestehende allgemeine Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern auf eine Probezeit von 25 Jahren in Ausführung gebracht worden. Nach dem Grundsatze des freiwilligen Beitritts konnte jeder Hauseigenthümer seine ihm zustehenden, in dem Kanton gelegenen Gebäude von wenigstens Fr. 300 an Werth versichern lassen, wobei aber dieser Beitritt für die ganze Dauer der 25 Jahre verbindlich war. Seit dem Beginn der Anstalt bis auf die letzte Zeit hat sich dieselbe einer stets zunehmenden Theilnahme zu erfreuen gehabt, und ist seit dem 1. Januar 1807 bis auf den 1. Jan. 1830 von 6896 mit Fr. 15,815,500 versicherten Gebäuden auf die Zahl von 46,428 Gebäuden mit einer Versicherungssumme von Fr. 79,632,800 gestiegen. — Während dieser Zeit und besonders in den letzt verflossenen 16 Jahren hatte die Anstalt mehrere bedeutende Brandunglücke zu ertragen.

14. Apr. 1814. Der erste größere Brand ereignete sich zu Bühl im Oberamt Nydau, wo wahrscheinlich durch vorsätzliche Brandstiftung durch östreichisches Militair 15 Gebäude mit einem Versicherungswerthe von Fr. 23,000 eingeäschert wurden. — Drei Jahre
6. Apr. 1817. später wurde fast das ganze Dorf Lamlingen, im Oberamt Erlach, mit 50 Gebäuden um einen Werth von Fr. 45,120
31. Aug. 1824. durch Zufall ein Raub der Flammen. — Vorsätzliche Brandstiftung legte den größten Theil des Dorfes Walperswyl im

Oberamte Nydau mit einem Werthe von Fr. 33,377 in Asche.— Durch unbekannte Veranlassung brannten zu Vinelz im Oberamt Erlach 17 Gebäude mit einem Werthe von Fr. 16,458 nieder; und bald darauf zu Bleyenbach im Oberamt Aarwangen 29 Gebäude mit Fr. 31,135. — Den größten Schaden ertrug die Anstalt im Jahre 1827, in welchem die zwei verderblichsten Brandunglücke zusammen trafen; nämlich der große Brand zu Frutigen, durch welchen 76 Gebäude mit Fr. 93,000 und derjenige zu Münschemier im Oberamt Erlach, wo 27 Gebäude mit Fr. 42,700 aus bis jetzt noch unbekannten Ursachen eingeäschert wurden. Die letzten bedeutenden Brände ereigneten sich im Jahr 1829 zu Safneren durch Hochgewitter an 22 Gebäuden mit Fr. 20,160, und zu Delsberg mit einem Schaden von Fr. 13,428.

16. Mai 1825.
3. Apr. 1816.
3. Aug. 1827.
2. Okt. 1827.
27. Juni 1829.
16. Febr. und 29. Mai.

Eine Uebersicht von 1807 bis 1830 zeigt die in diesem Zeitraume vergüteten Unglücksfälle an versicherten Gebäuden und die dafür nach einem Verhältnisse, das gesetzlich nie drei vom Tausend der Summe aller Brandverschreibungen übersteigen sollte, im Durchschnitte aber nicht ganz Eins von Tausend betrug, ausgeschriebenen Assekuranzbeiträge. *)

Ungeachtet der so schnellen Zunahme des Kapitalwerthes der Versicherungssumme haben sich die daherigen Verwaltungskosten nicht in dem gleichen Maße vermehrt. Laut der letztabgelegten Rechnung für das Jahr 1830 betrugen dieselben im Ganzen Fr. 2069 Bz. 5. Rp. 5. In dieser Summe sind mitbegriffen Fr. 384, welche die Brandversicherungskammer laut einer Vorschrift der Feuerordnung als Prämien denjenigen Feuerspritzen entrichtet hat, die zuerst auf der Brandstelle eingetroffen; und Fr. 80 für Gratifikationen wegen ausgezeichneter Hülfsleistungen zur Dämpfung des Feuers oder Rettung der Beweglichkeiten.

25. Mai 1819. §. 110.

Das Verhältniß der Regierung zu der Brandversicherungs-Anstalt ist in einem frühern Abschnitte dieses Berichtes dargestellt worden.

Hievor S. 394.

*) S. Beilage Nro. LXVII.

Bei herannahendem Ende der Probezeit von 25 Jahren, auf welche die Anstalt gesetzlich berechnet war, hielt die Brandassekuranz-Kammer für ihre Pflicht, die während diesem Zeitraume gesammelten Erfahrungen zu einigen Verbesserungsvorschlägen zu benutzen.

Sie hatte sich überzeugen müssen, daß bei Bestimmung der Versicherungsbeiträge die mehr oder weniger feuersgefährliche Bauart der Häuser Berücksichtigung verdiene und daß bei der jetzigen Einrichtung, wo jede Bauart eine gleichmäßige Beitragsgebühr nach dem Schatzungswerthe bezahlt, die besser gebauten Häuser in einem höchst nachtheiligen Verhältnisse stehen. So hatten in den 23 Jahren bis und mit 1829 die steinernen mit Ziegeln gedeckten Gebäude Fr. 177,350, die hölzernen, aber mit Ziegeln gedeckten Fr. 47,758, und selbst die von Stein oder von Holz aufgeführten mit Schindeldach Fr. 28,912 mehr an Beiträgen entrichtet, als sie an Vergütungen zurückempfangen. Nach einer genauen Berechnung hätten statt 0,90 vom Tausend*), die ersten nur 0,30, die zweiten 0,58, die dritten 0,83½ bezahlen sollen. Dieser Unterschied war fast ganz den mit Stroh gedeckten Häusern zu gut gekommen, welche an Vergütungen Fr. 252,351 mehr empfangen, als sie an Gebühren entrichtet und die also, nach obigem Verhältnisse, 1,90 vom Tausend, statt 0,90 hätten beitragen sollen.

Solcher Ungleichheit Rechnung zu tragen, gieng der Antrag dahin, daß nach dem Beispiel anderer Versicherungs-Anstalten die Gebäude nach ihrer Bauart in verschiedene Klassen abgetheilt und die Beiträge für diese Klassen in einem Verhältniß von ¼ bis 1 vom Tausend bestimmt werden, so daß die feuerfeste Bauart in Stein mit Ziegeldach um das vierfache wohlfeiler versichert würde als die feuergefährliche Bauart mit Strohdach. — Zugleich war in dem Vorschlage der Grundsatz aufgestellt, daß wenn ein

*) Die fremden Assekuranzgesellschaften versichern die steinernen mit Ziegel gedeckten Häuser zu einer fixen Prämie von ¾ ‰ und das siebente Jahr unentgeldlich.

Gebäude nur um einen Theil des Schatzungswerths versichert werde, die Anstalt den Brandschaden auch nur in demselben Verhältniß und nicht bis auf den ganzen Betrag der Versicherungssumme zu vergüten habe.*) Der Beitritt sollte ferner freiwillig bleiben und die Dauer der Anstalt auf neue 25 Jahre, oder bis zum Jahre 1847 festgesetzt werden.

Auf Befehl der Regierung ist dieser Gesetzesvorschlag mit zudienendem Gutachten im Druck ausgetheilt worden, um die Ansichten des Landes einzuvernehmen und seiner Zeit dem Großen Rathe vorgelegt zu werden. Indeß wurde die jetzt bestehende Einrichtung der Anstalt noch für das Jahr 1832 verlängert. Ueber ihre wohlthätigen Wirkungen und die Regelmäßigkeit ihrer Verwaltung hat sich die öffentliche Meinung einstimmig auf das vortheilhafteste ausgesprochen. Sie war die erste dieser Art in der Schweiz und auch hierin hat also Bern das Beispiel gegeben. 24. Juni 1831.

*) Würde z. B. ein auf Fr. 20,000 geschätztes Gebäude nur für Fr. 10,000 versichert, und einen Brandschaden von Fr. 10,000 erleiden, so hätte die Anstalt an letztern nur Fr. 5000 zu vergüten; wäre es für Fr. 15,000 versichert, so würden für Fr. 7500 vergütet u. s. w.